



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01851**
Datum: 21.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.10.2020 04.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2020 25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) in folgender geänderter Form:

Anlage zu VI/202001547

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit vom 21.06.2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1 der Kulturförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“

aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBI. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBI. LSA 2018 S. 211)“.

§ 2

In Ziffer 6, erster Absatz der Kulturförderrichtlinie wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragssystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“

und Satz 3 wird zu Satz 4.

§ 3

In Ziffer 9 der Kulturförderrichtlinie wird nach der Überschrift „Nachweisführung und Prüfung“ folgender Satz neu eingefügt:

Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt in Papier- oder digitaler Form.

§ 3-4

Ziffer 11 der Kulturförderrichtlinie wird wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

§ 4-5

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den ...

gez.
Dr. Bernd Wiegand Dienstsiegel
Oberbürgermeister

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

10.11.2020

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1.
Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01851**

TOP: 8.18.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport